Information zur
Änderung im Layout des Einbürgerungstests des Kantons Bern

Ab der 22. Serie des Einbürgerungstests des Kantons Bern (Gültigkeit vom 01. 09. bis 31. 12. 2020) ist die Handhabung des Tests für die Kandidaten*innen von der Arbeitsgruppe Einbürgerungstest **einfacher gestaltet** worden.

Die Änderungen sollen Fehlerquellen, welche mit inhaltlichen Fragestellungen nichts gemein haben, vermindern und so ein noch faireres Verfahren für bildungsferne Kandidaten*innen garantieren. Nach wie vor orientiert sich der EBT an den Vorgaben der Einbürgerungsverordnung (EbüV) des Kantons Bern mit der Abdeckung der drei vorgegebenen Themenkreise.
Die Änderungen betreffen:

1. Verzicht auf ein Antwortblatt.
Das Übertragen der Antworten auf ein separates Antwortblatt entfällt. Die Antworten werden neu direkt im Frageheft angekreuzt.
Den Kandidaten*innen ist das Vorgehen bei der Korrektur einer ihrer Ansicht nach falsch angekreuzten Antwort gemäss den Bemerkungen und des Beispiels auf Seite 2 des Fragehefts zu erläutern.

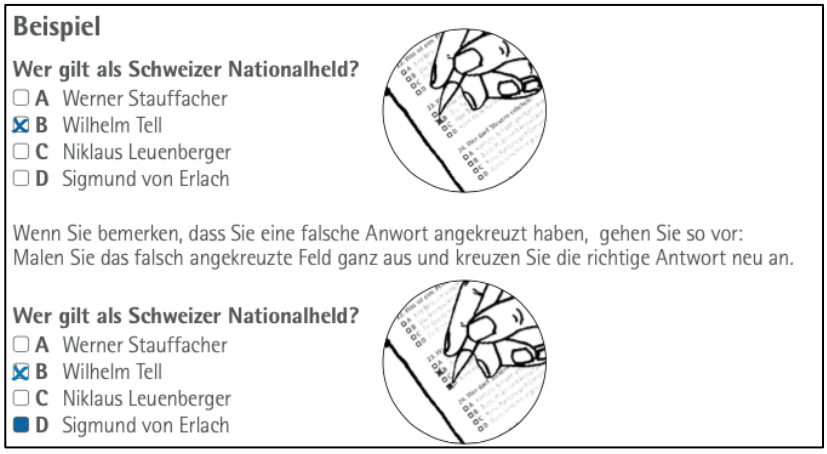

2. **Verzicht auf Zuordnungsfragen**
Zuordnungsfragen im B-Teil der jeweiligen Themenkreise entfallen. Anstelle dieser Fragenkategorie werden vier Fragen im Multiple-Choice-Verfahren gestellt, welche gleich zu beantworten sind wie im bisherigen A-Teil. Es gibt keine Unterscheidung mehr in einen A- und B-Teil. Jeder Themenkreis enthält neu 16 Fragen, welche **alle im Multiple-Choice-Verfahren** gelöst werden. Es ist jeweils nur eine Antwort richtig.

Der EBT ist bestanden, wenn mind. 29 von 48 Fragen korrekt beantwortet sind.

Zum Üben kann Serie 18 verwendet werden, welche mit den oben beschriebenen Änderungen (inkl. Lösungsblatt) digital verfügbar ist.